weltwärts

Stand Juli 2025

Hinweise zur Fahrtkostenabrechnung – Seminar für politische Bildung Süd-Nord-Komponente

Einzureichende Unterlagen:

Formular zur Fahrtkostenabrechnung sowie Fahrkarten per Mail an:

zentralstelle-sued-nord@engagement-global.de

oder postalisch an:

Engagement Global gGmbH
Koordinierungsstelle weltwärts
Friedrich-Ebert-Alle 40
53111 Bonn

Die Fahrtkostenabrechnungen bitte **nicht** an das BAFzA senden!

- Frist zur Einreichung: Innerhalb eines Monats nach Veranstaltung.
- Bei digitalem Versand ist auf Übersichtlichkeit, Vollständigkeit und gute Lesbarkeit der Scans zu achten.
- Bei postalischem Versand **die Seiten bitte nicht tackern.**
- Es muss die IBAN und Unterschrift der Trägerorganisation angegeben werden, nicht die der Freiwilligen.
- Sollte das Originalticket nicht mehr vorhanden sein, kann die Fahrkartenrechnung eingereicht werden, auf welcher der Name, Reisedaten, Strecke und Preis erkennbar sein müssen.
- Automatentickets: Bei postalischem Versand Originaltickets auf ein A4-Blatt kleben (nicht tackern).

Weitere Hinweise

- Tickets werden grundsätzlich vom Wohnort oder vom Dienstort zum Seminarort erstattet. Der Abfahrtsort der Hinfahrt und Zielort der Rückfahrt sollten übereinstimmen.
- Bei abweichender An- oder Abreise (z. B. nicht vom Wohnort) muss ein Vergleichsangebot eingereicht werden.
- Bei früherer oder späterer An- oder Abreise (bis maximal fünf Arbeitstage), muss ein Vergleichsangebot eingereicht werden.
- Ist die frühere Anreise/spätere Abreise aus organisatorischen Gründen erforderlich (z.B. aufgrund eines weiten Anfahrtsweges) ist kein Vergleichsangebot notwendig.
- Fügen Sie bei Besonderheiten kurze Erläuterungen an, z.B. bei zeitlicher Verschiebung der Anreise, Kürzungen bei der Auszahlung etc.
- Der im Formular angegebene Höchstbetrag von 130,00 EUR bezieht sich auf Fahrten mit dem privaten PKW, für Hin- und Rückfahrt zusammen, bei einer Wegstreckenentschädigung von 0,20 € pro km.

Deutschlandticket

- Die Kosten für Deutschlandtickets können nur erstattet werden, wenn diese **nicht bereits über den Weiterleitungsvertrag abgerechnet werden** – **Bitte senden Sie eine kurze Bestätigung mit, dass dies nicht der Fall ist.**
- Eine teilweise Erstattung der für das Deutschlandticket tatsächlich entstandenen Kosten ist nicht möglich.
- Bei der Einreichung von Deutschlandtickets muss **immer** ein Vergleichsangebot vorgelegt werden.
- Bei Ausdrucken aus einer Mobilitäts-App ist darauf achten, dass der Betrag sowie der Name der Freiwilligen deutlich sichtbar sind.
- Die Erstattung der Fahrkosten ist grundsätzlich **nicht** auf die Kosten des Deutschlandtickets beschränkt, da dies insbesondere bei größeren Entfernungen mit mehreren Umstiegen aus Gründen der Fürsorge unverhältnismäßig wäre.

Krankheitsfälle

- Bei Krankmeldung ist eine Erklärung mitzuschicken.